

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1291/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/	Datum 13.07.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.07.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	19.08.2010
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	19.08.2010
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	28.10.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

Betreff: Neuer SPNV-Haltepunkt Schott/Nordkopf 1. Stellungnahme der Stadt Mainz zum neuen Schienenpersonennahverkehrshaltepunkt (SPNV) Schott/Nordkopf 2. Erledigung des Antrags Nr. 92/2001 Haltepunkt Schott Glas/ Hattenbergstraße, der CDU und FDP-Stadtratsfraktionen	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 26.07.2010	Mainz, 26.07.2010
gez. Marianne Grosse	gez. W. Reichel
Marianne Grosse Beigeordnete	Wolfgang Reichel Beigeordneter
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Park- und Verkehrsausschuss** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen / der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt zur Kenntnis / der **Stadtrat** beschließt

1. den neuen Schienenpersonennahverkehrshaltepunkt Schott/ Nordkopf aus städtebaulichen und haushaltsrechtlichen Gründen nicht zu unterstützen und eine finanzielle Beteiligung an diesem Projekt abzulehnen,

2. den Antrag Nr. 92/2001 CDU und FDP für erledigt zu erklären.

1. Sachverhalt

Das bereits im Jahre 1997 planfestgestellte bisher aber nicht realisierte sog. Überwerfungsbauwerk, das die aus Richtung Wiesbaden kommenden Gleise planfrei (kreuzungsfrei) über die Streckengleise von und nach Bingen führen und somit deutliche Zeitgewinne bringen soll, wurde in das Konjunkturprogramm des Bundes aufgenommen und soll nach Abschluss der Sanierung des alten Mainzer Tunnels realisiert werden. Im baulichen und funktionalen Zusammenhang zu diesem Bauwerk steht die Errichtung des neuen Haltepunktes Schott. Das Land Rheinland-Pfalz erwartet in dieser Sache eine offizielle Stellungnahme der Landeshauptstadt Mainz noch in 2010.

2. Fachliche Wertung

Im August 2009 fand ein Abstimmungstermin zwischen dem Verkehrsministerium Rheinland-Pfalz (MWVLW) und der Verwaltung statt. Schon damals hat die Verwaltung dem Land gegenüber eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die Planungen zum neuen Haltepunkt Schott/Nordkopf von der Stadt Mainz aus folgenden Gründen auf Ablehnung stoßen werden:

- Die Verbesserung der Fahrverbindungen/ Umsteigebeziehungen würden zum einen den Pendlern aus dem Umland zugute kommen, die „an Mainz vorbei“ nach Wiesbaden pendeln. Die Potenzialabschätzung aus dem Jahr 2002 zeigt aber auch, dass das Gros der verlagerten und neu induzierten Verkehre den Umsteigebeziehungen vom städtischen Netz (Finthen / Gonsenheim / Mombach etc.) zu den Bahnverbindungen zuzurechnen wäre. Komplizierte lange Wege- und Umsteigebeziehungen machen die positiven Effekte aber wieder wett.
- Ein Haltepunkt Schott würde aufgrund der kurzen Fahrdistanz in starker Konkurrenz zum Nordbahnhof stehen bzw. diesen ersetzen. Der bestehende Nordbahnhof hat aber mit Blick auf die bevorstehende Entwicklung des neuen Stadtquartiers Zoll- und Binnenhafen (N 84) eine herausragende Bedeutung und sollte im Bestand attraktiviert werden, um die Anbindung des neuen Stadtquartiers an das Schienennahverkehrsnetz des Rhein-Main-Raumes zu verbessern.
- Der Haltepunkt Schott als reiner Umsteigebahnhof wäre durch die komplizierte Höhenlage der unterschiedlichen Gleise und Bahnsteige städtebaulich de facto nicht integrierbar und liefe Gefahr, sich mangels sozialer Kontrolle schnell zum Konfliktbereich zu entwickeln. Bereits im Beteiligungsverfahren zur Planfeststellung Überwerfungsbauwerk im Jahre 1996 hat die Stadt Mainz die negativen Auswirkungen auf das Stadtbild bemängelt.
- Die städtebauliche Situation ist keinesfalls mit dem Haltepunkt Römisches Theater vergleichbar. Von einem Haltepunkt Schott können keine positiven städtebaulichen Entwicklungsimpulse für das umgebende Quartier erwartet werden.
- Der Haltepunkt Schott wäre – auch wenn er städtebaulich gewünscht wäre - aufgrund des erwarteten Eigenanteils der Stadt Mainz in Höhe von **4 Mio. €** haushaltsrechtlich nicht darstellbar. Die Diskussion um die Aufnahme in das Förderprogramm Aktive Orts- und Stadtzentren zeigt, dass die ADD hier schon die haushaltsrechtliche Sicherung des 200.000 € - Eigenanteils problematisiert.

- Für die Stadt Mainz wäre eine finanzielle Unterstützung des Landes im Rahmen der Förderung Aktive Innenstadt weitaus wichtiger als die Unterstützung eines Pendlerumsteigehaltes, der für die Stadt Mainz wenig positive Effekte bringen würde.

3. Anträge

Der Antrag Nr. 92/2001 CDU und FDP Stadtratsfraktionen soll auf der Basis der genannten Argumente für erledigt erklärt werden.

Dieser Vorlagentext ist gleichzeitig die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 0615/2010 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt.

4. Stellungnahme der Stadt

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den neuen Schienenpersonennahverkehrshaltepunkt Schott/ Nordkopf nicht zu unterstützen und eine haushaltsrechtlich ohnehin nicht darstellbare finanzielle Beteiligung an diesem Projekt abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

- ja, Stellungnahme Amt 20 nicht erforderlich, da Sachlage klar ist und der Haltepunkt aus städtebaulichen Erwägungen ohnehin abgelehnt wird.
- nein